

Beantragung Bewohnerparkausweis 2021

Persönliche Daten

Vorname

Nachname

Adresse

Kennzeichen

Ist das Fahrzeug auf Sie zugelassen oder haben Sie eine Überlassungserklärung?

Wohnen Sie in einem Bewohnerparkgebiet?

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: **anwohnerparkausweis@weinheim.de**

Bitte fügen Sie Ihrer E-Mail folgende Dokumente bei:

- das ausgefüllte Formular
- ein Scan des Personalausweises oder Reisepasses
- ein Scan des Fahrzeugscheins
- ggf. Nutzungsüberlassung

Sie erhalten von uns nach Eingang Ihres Antrags eine Rückantwort mit der Zahlungsaufforderung der Gebühr in Höhe von 30,00 Euro. Nach Eingang der Gebühr bei unserer Stadtkasse, wird Ihnen der Bewohnerparkausweis 2021 zugesendet.

Voraussetzungen für den Erwerb eines Bewohnerparkausweises (Zone A-F, 3-11)

Gemäß § 45 Abs. 1 b, Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO) hat die- bzw. derjenige Anspruch auf Erteilung eines kennzeichengebundenen Bewohnerparkausweises, die/der melderechtlich in der betroffenen Bewohnerparkzone registriert ist und tatsächlich dort wohnt. Durch Vorlage des Fahrzeugscheins ist nachzuweisen, dass es sich bei dem Fahrzeug um einen Pkw handelt (keine Sprinter etc.) und dieses auf die/den beantragende/n Bewohner zugelassen ist. Bei Fahrzeugen, die z.B. auf einen Elternteil des Bewohners angemeldet sind, ist eine Erklärung des Elternteils bzgl. der dauerhaften Überlassung an die/den Antragstellerin/Antragsteller vorzulegen. Bei Firmenfahrzeugen ist eine Überlassungsbescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen.